



Reglement über die Mitgliederbeiträge des TC Oberi

(Anhang 1 zu den Statuten des TC Oberi)

Grundlage

Der Vorstand setzt die Beitragshöhe unter Berücksichtigung der relevanten finanziellen Kriterien, namentlich der budgetierten Aufwendungen für den Betrieb und die Nutzung der Tennisanlage Stadlerstr. 178, 8404 Winterthur, einschliesslich des zugehörigen Clubhauses, fest. Er hält sich hierbei an grundlegende Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Höhe der Mitgliederbeiträge

Auf der Basis von Art. 5 und 6 der Statuten gelten die nachfolgenden Mitgliederbeiträge. Bei einem Clubbeitritt nach dem 31. Juli des laufenden Jahres gelten für gewisse Positionen reduzierte Beiträge. Die Mitgliedschaft erteilt die Spielberechtigung auf der Tennisanlage gemäss den geltenden Reglementen (Reglemente Tennisplätze und Reservationssystem, Hausordnung).

Jahresbeitrag für Mitglieder mit voller Spielberechtigung (gemäss Reglement)

- Einzelmitgliedschaft* CHF 450.00
Einzelmitgliedschaft im 1. Jahr*: CHF 350.00 (nur für Neumitglieder)
- Paarmitgliedschaft* CHF 800.00 (= im selben Haushalt lebendes Paar)
- Paarmitgliedschaft im 1. Jahr* CHF 700.00 (mind. 1 Neumitglied)
- Familienmitgliedschaft* CHF 900.00 (= Paar und alle Kinder bis 16. J.)
- Mitglied in Ausbildung* (bis 25 J.) CHF 250.00
- JuniorIn ab 6 J. – 16 J. CHF 100.00

Jahresbeitrag für Mitglieder mit eingeschränkter Spielberechtigung (gemäss Reglement)

- Familie A im 1. Jahr CHF 250.00 (= 1 Elternteil und alle Kinder bis 16. J.)
- Familie A im 2. Jahr CHF 350.00
- Familie A ab dem 3. Jahr CHF 450.00
- Familie B im 1. Jahr CHF 500.00 (= beide Eltern und alle Kinder bis 16. J.)
- Familie B ab dem 2. Jahr CHF 700.00

Einmalige Eintrittsgebühr: entfällt

Nur Interclub im 1. Jahr CHF 125

Ab 2. Jahr ist der jeweilige Mitgliederbeitrag zu bezahlen

*Bei Vermittlung einer neuen Aktiv-Mitgliedschaft mit voller Spielberechtigung (Einzel-/Paar-/Familienmitgliedschaft, Mitglied in Ausbildung) erhält ein Mitglied eine Gutschrift von CHF 50.00, unter der Voraussetzung, dass das vermittelnde Mitglied in der Online-Anmeldung namentlich als Vermittler genannt wird, und die Mitgliederbeiträge aller Mitglieder (vermittelnde und neue) bezahlt wurden.

Jahresbeitrag für Mitglieder ohne Spielberechtigung

- Passiv CHF 50.00

Fälligkeit

Die Mitgliederbeiträge sind Ende Februar für das laufende Vereinsjahr, für später Eintretende mit dem Eintrittsdatum, zur Zahlung fällig.

Einzahlung

Vorzugsweise gebührenfreies Onlinebanking verwenden:

TC Oberi, Stadlerstr. 178, 8404 Winterthur, Raiffeisenbank Winterthur

IBAN-Nr. CH03 8080 8007 5747 5206 9

Bitte vollständige Adresse und Emailadresse sowie Jahrgang und evtl. Art der Ausbildung bei JuniorIn und Mitglied in Ausbildung

Spezialfälle

Spielberechtigungen für Gäste und Abonnenten (Nichtmitglieder)

Zum Zwecke der Förderung der Aufnahme von Neumitgliedern kann der Vorstand während einer befristeten Zeit abweichende Beiträge festlegen. Nichtmitglieder sind auf der Tennisanlage des Clubs gemäss den geltenden Reglementen wie folgt spielberechtigt (pro Platz und Spielstunde sind bis zu 3 Gäste zugelassen):

- Gast/Gäste (in Begleitung eines Mitglieds): CHF 10.00 / Std.
- Abonnent: CHF 200.00 (erstmalig) / Buchung gemäss Tarif
- Nichtmitglieder: Buchung im GotCourts gemäss Tarif